

Stand: 25.04.2024 02:25:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19267

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 18/18749)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/19267 vom 29.11.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19361 des BI vom 02.12.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 08.12.2021



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk** CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum **Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 18/18749)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Überschrift werden die Wörter „und weiterer Rechtsvorschriften“ angefügt.
2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.
3. Nach § 1 werden die folgenden §§ 2 und 3 eingefügt:

§ 2

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Art. 99 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 werden die Wörter „und das Sommersemester 2021“ durch die Wörter „ , das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.
2. In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „oder im Sommersemester 2021“ durch die Wörter „ , im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.
3. In Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „bis zum Wintersemester 2021/2022“ durch die Wörter „bis zum Sommersemester 2022“ ersetzt.
4. In Abs. 5 werden die Wörter „oder im Sommersemester 2021“ durch die Wörter „ , im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.

§ 3

Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

In Art. 8 Abs. 3a, Art. 15 Abs. 1a Satz 1 und Art. 22 Abs. 5a des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird jeweils die Angabe „31. März 2021“ durch die Angabe „30. September 2021“ ersetzt.

4. Der bisherige § 2 wird § 4 und wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Inkrafttreten“.

- b) Der Wortlaut wird Satz 1.
c) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„²Abweichend von Satz 1 treten die §§ 2 und 3 mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Begründung:

A) Allgemeines

Die COVID-19-Pandemie erfordert aufgrund des andauernden Infektionsgeschehens eine über die mit Gesetz vom 9. April 2021 hinausgehende, weitere Anpassung des Bayerischen Hochschulrechts.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Nach dem Grundsatz des Vorbehalts des Gesetzes muss der Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen im Hochschulbereich selbst treffen.

C) Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 2 Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)

Zu Nrn. 1 bis 4

Das andauernde Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden fortdauernden Auswirkungen auf den Hochschulbetrieb machen eine zeitliche Ausweitung der bislang in Art. 99 Abs. 1, 2, 4 und 5 BayHSchG getroffenen Bestimmungen um ein weiteres Semester erforderlich, um Studierenden, Lehrenden und Hochschulen Planungssicherheit zu geben.

Zu § 3 Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG)

Die Arbeit der Professoren und Professorinnen auf Tenure-Track-Stellen, der Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, der Akademischen Räte und Rätinnen sowie der Akademischen Oberräte und Oberrätinnen an ihrer beruflichen Weiterqualifizierung bzw. daran, eine Dauerstelle an einer Hochschule zu erlangen, ist durch das Pandemiegeschehen weiterhin erheblich beeinträchtigt. Forschung lässt sich naturgemäß auch nicht in ähnlichem Umfang auf Online-Veranstaltungen umstellen wie Lehre. Deshalb ist es erforderlich, auch diejenigen Personen von den in Art. 8 Abs. 3a, Art. 15 Abs. 1a Satz 1 und Art. 22 Abs. 5a BayHSchPG vorgesehenen Verlängerungsmöglichkeiten für Dienstverhältnisse profitieren zu lassen, deren Dienstverhältnisse im Zeitraum zwischen dem 1. April 2021 und dem 30. September 2021 begründet wurden oder bestanden.

Zu § 4 Inkrafttreten

§ 4 regelt das Inkrafttreten. Um die Handlungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen auch während der weiterhin andauernden COVID-19-Pandemie zu gewährleisten und den bereits vorgenommenen Anpassungen im Lehrbetrieb hinreichend Rechnung zu tragen, ist es notwendig, dass die Verlängerungen der speziell für diese Zeit der Pandemie ergriffenen temporären Maßnahmen (§§ 2 und 3) bereits für das gesamte Wintersemester 2021/2022 gelten und daher rückwirkend zum Semesterbeginn am 1. Oktober 2021 in Kraft treten. Verfassungsrechtlich ist diese Rückwirkung unproblematisch, weil sie für die Betroffenen lediglich Vorteile bringt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/18749

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/19267

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
(Drs. 18/18749)**

I. Beschlussempfehlung

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Barbara Regitz**
Mitberichterstatter: **Markus Bayerbach**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 25. November 2021 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/19267 in seiner 54. Sitzung am 1. Dezember 2021 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der Überschrift werden die Wörter „und weiterer Rechtsvorschriften“ angefügt.
2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.
3. Nach § 1 werden die folgenden §§ 2 und 3 eingefügt:

§ 2

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Art. 99 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 werden die Wörter „und das Sommersemester 2021“ durch die Wörter „, das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.
2. In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „oder im Sommersemester 2021“ durch die Wörter „, im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.
3. In Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „bis zum Wintersemester 2021/2022“ durch die Wörter „bis zum Sommersemester 2022“ ersetzt.
4. In Abs. 5 werden die Wörter „oder im Sommersemester 2021“ durch die Wörter „, im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.

§ 3

Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

In Art. 8 Abs. 3a, Art. 15 Abs. 1a Satz 1 und Art. 22 Abs. 5a des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird jeweils die Angabe „31. März 2021“ durch die Angabe „30. September 2021“ ersetzt.

4. Der bisherige § 2 wird § 4 und wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Inkrafttreten“

- b) Der Wortlaut wird Satz 1.
- c) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„²Abweichend von Satz 1 treten die §§ 2 und 3 mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19267 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/19267 in seiner 116. Sitzung am 2. Dezember 2021 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19267 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/19267 in seiner 67. Sitzung am 2. Dezember 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung zur Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19267 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst seine Erledigung gefunden.

Markus Bayerbach
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Barbara Regitz

Abg. Anna Schwamberger

Abg. Margit Wild

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes ([Drs. 18/18749](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

([Drs. 18/19267](#))

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Barbara Regitz für die CSU-Fraktion das Wort. Frau Regitz, bitte schön.

Barbara Regitz (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die Zweite Lesung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, zu dem ich im Namen der CSU-Landtagsfraktion um Ihre Zustimmung bitte.

Notwendig wurde die Änderung, um kleine private Grund- und Mittelschulen zu sichern. Coronabedingt hatten zwei kleine Schulen zum Stichtag 1. Oktober die erfor-

derliche Mindestanzahl von 14 Schülern unterschritten. Diese Zahl ist die Voraussetzung für staatliche Personalkostenzuschüsse und finanzielle Zuwendungen für den Schulaufwand. Gerade für kleine Schulen ist diese Förderung wichtig, um den Schulstandort zu sichern.

Über den interfraktionellen Antrag der demokratischen Parteien und die gemeinsame Stoßrichtung, den Stichtag hinauszuschieben, freue ich mich. Der Bayerische Landtag hat damit seine Gesetzgebungskompetenz genutzt. Er sendet damit ein Signal Pro Schule, Pro Bildung, Pro Kind.

Nicht überall kann eine Grundschule vor Ort verwirklicht werden; aber dort, wo eine Schule bereits existiert, soll sie doch bitte möglichst erhalten bleiben; denn für Grundschüler gilt der Grundsatz: kurze Beine, kurze Wege. Damit sind die Kinder die Gewinner. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Anna Schwamberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen Folgendes ans Herz legen: Wenn Sie in den Landkreis Freyung-Grafenau kommen, besuchen Sie die Montessori-Schule Wolfstein! Wenn Sie mit den Betroffenen ins Gespräch kommen, werden Sie merken, dass sie dankbar sind. Sie sind dankbar dafür, dass die demokratischen Fraktionen an einem Strang gezogen und eine Lösung für ihre Schule gefunden haben. –An der Stelle geht der Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Was war hier eigentlich passiert? – Die Montessori-Schule konnte kurzzeitig die Mindestschülerzahl von 14 nicht nachweisen. Das Resultat wäre gewesen, dass keine Finanzhilfen mehr vom Freistaat Bayern hätten ausgezahlt werden können. Daraufhin

haben sich die Betroffenen vor Ort mit einer Petition an uns gewandt. In der Petition haben sie als Grund für das Unterschreiten der Mindestschülerzahl die Corona-Pandemie aufgeführt, unter anderem weil kein Tag der offenen Tür stattfinden konnte, weil keine Hospitationen möglich waren und somit auch Hemmnisse bei den Eltern nicht abgebaut werden konnten. Die Schülerzahlen der Schule sind inzwischen stabil, und sie ist gut vor Ort etabliert.

Bei all der guten Zusammenarbeit zwischen den demokratischen Fraktionen möchte ich doch einen kritischen Satz anmerken, und zwar zur Stellungnahme zur Petition. Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, die war nicht gut. Die war Ihres Hauses nicht würdig, und ich würde Sie einfach bitten, unter solche Stellungnahmen nicht Ihre Unterschrift zu setzen. Das braucht es schlicht nicht.

Der Gesetzentwurf zeigt, was durch die Initiative von Bürgerinnen und Bürgern mit einer Petition angestoßen werden kann. Ich möchte auch weiterhin Mut machen, sich einzubringen und von dem Mittel einer Petition Gebrauch zu machen.

Ich habe noch einen Wunsch zu Weihnachten. Ich würde mir wünschen, dass die demokratischen Fraktionen bei den großen bildungspolitischen Herausforderungen wie zum Beispiel dem Ganzttag besser zusammenarbeiten. Wir haben hier bewiesen, dass wir das können. Ich finde, das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Barbara Regitz (CSU): Frau Kollegin, ich fand, das war wirklich ganz viel Wasser in den Wein gegossen. Ich habe mich sehr gefreut und habe es betont, dass wir einen interfraktionellen Gesetzentwurf der demokratischen Parteien mit einer gemeinsamen Stoßrichtung formuliert haben. Jetzt unterzubringen, dass die Staatsregierung hier eine schlechte Stellungnahme abgegeben hat, die unwürdig gewesen sein soll, kann ich, ehrlich gesagt, so nicht stehen lassen. Ich finde, das geht wirklich viel zu weit.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Dann empfehle ich Ihnen, die Stellungnahme noch einmal zu lesen und mit den Betroffenen vor Ort zu sprechen. Hier wird der Ruf einer Schule infrage gestellt, die vor Ort sehr gut etabliert ist. Das hat in einer Stellungnahme eines Staatsministeriums nichts verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Schwamberger.
– Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Margit Wild von der SPD-Fraktion.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es sich um einen interfraktionellen Gesetzentwurf aller demokratischen Fraktionen hier im Parlament handelt, ist es meines Erachtens nicht mehr nötig, dass ich jetzt die Begründungen für die "kleine" Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes vortrage, wie es die Kolleginnen von der CSU und von den GRÜNEN bereits vorgetragen haben, weil natürlich jeder und jede, der bzw. die zugehört hat, gewusst und verstanden hat, worum es hier geht.

Es ist eigentlich nur eine klitzekleine Änderung. Wir haben eine Frist verlängern müssen, wie ich finde, weil uns die Corona-Pandemie gezwungen hat, zu handeln. Ich habe bei der Ersten Lesung bereits gesagt, dass uns als Sozialdemokrat*innen sehr wichtig ist, die Pluralität in unserem Bildungssystem zu erhalten, und es geht hier um Grund- und Mittelschulen mit einem privaten Träger.

Es wurde auch schon in der Ersten Lesung deutlich, dass wir mit dem ersten kleinen Schritt, mit dieser kleinen Änderung, diese Schulen erhalten können. Diese Änderung ist im Übrigen befristet. Sie ist am 1. August 2021 in Kraft getreten und endet bereits wieder im Jahr 2023. Dadurch haben wir den Schülerinnen und Schülern auch weiterhin einen kurzen Weg in die von ihnen gewünschte Schule ermöglicht. Die haben sich wahnsinnig darüber gefreut; das haben sie auch in einem Brief an den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Eltern haben sich natürlich gefreut und auch die Lehrkräfte. Dann ist es für mich selbstverständlich – das

habe ich auch schon deutlich zum Ausdruck gebracht –, dass wir diesem interfraktionellen Gesetzentwurf zustimmen.

Ich wünsche mir, dass wir das öfters hinkriegen, weil es unsere Aufgabe im Bildungsausschuss ist, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler tätig zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Wild. – Nächster Redner ist Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt können wir es endlich über die Bühne bringen. Es ist gelungen, aus einem kleinen Problem zunächst ein großes zu machen, um es hier dann auch gemeinschaftlich zu lösen. Damit können wir zufrieden sein. Es ist in der Tat aus regionaler Sicht schon eine Bereicherung, nicht nur staatliche Schulen, sondern auch eine private Schule, ein alternatives pädagogisches Konzept in der Region zu haben. Wir sind in der Region alle davon überzeugt, dass es der Region guttut. Wir sind auch stolz darauf, und es ist richtig, dass wir zusammen die Voraussetzungen schaffen, um die staatliche Finanzierung weiterhin sicherzustellen.

Adressiert an die Staatsregierung möchte ich bitten, jetzt auch, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen unzweifelhaft vorliegen, den Förderbescheid schnell zu erlassen. Mutmaßlich wird man warten müssen, bis das Gesetz bekannt gemacht ist. Die Schule wartet darauf und muss sich derzeit aus den Rücklagen finanzieren und kann das nicht mehr lange tun. Daher bitten wir jetzt, auch im Namen aller, die Dinge nun umzusetzen und die staatliche Bezuschussung, die sich diese Schule mit ihrem großen Engagement und der Qualität ihrer Arbeit verdient hat, zu gewähren.

In diesem Sinne stimmen natürlich wir auch der gemeinschaftlichen Initiative zu.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, meine Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich ist gar nichts dagegen einzuwenden. Dass man Privatschulen erhalten muss und vor Ort dafür sorgen muss, dass der Weg für die Kinder, gerade für die kleinen, möglichst kurz bleibt, ist unbestritten. Darüber gibt es keine Debatten. Dass wir auch andere Konzepte brauchen und schützen müssen, ist ebenfalls klar.

Mich stört jedoch – und das möchte ich als Anregung begreifen –, dass wir dieses Problem nicht nur an Privatschulen haben; wir haben es auch an staatlichen Schulen. Da müssten wir vielleicht noch ein wenig flexibler werden. Es gibt Schulen, die nicht nur unter Corona leiden, sondern einfach unter den Wohnstrukturen.

Ich habe das bei uns erlebt. Wenn mehrere große Wohnanlagen in dem Schulsprengel saniert werden, die im Laufe des Jahres wieder bezogen werden, dann kann es passieren, dass Klassen total überfüllt werden. Oder andersherum: Wir haben gerade bei uns in Augsburg einige Schulen, in deren Nähe sehr viele Arbeiterwohnheime sind. Je nachdem, wie die Auftragslage ist, kommen unheimlich viele Kinder von Familien, die in der Freizügigkeit sind. Da kommt es manchmal zu Härten. Ich wünsche mir wirklich, dass es auch da Möglichkeiten gibt, so flexibel zu reagieren und auf die Kinder einzugehen, man dann auch mal zum Wohle der Kinder in den sauren Apfel beißt und ein oder zwei Klassen mehr zur Verfügung stellen kann oder akzeptiert, dass Klassen klein sind, bevor man irgendwo etwas zusammenwürfeln muss und menschliche Härten hat. – Ansonsten natürlich Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächster Redner ist Herr Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte mich jetzt hier hinstellen und sagen, dass ich der Kollegin Regitz vollumfänglich zustimme, was ich übrigens tue. Ich könnte mich noch auf die technischen Änderungen, die wir am Schulfinanzierungsgesetz vorgenommen haben, was aber die Kolleginnen und Kollegen vorher schon ausgeführt haben, beziehen. Ich könnte auch betonen, wie gut die interfraktionelle Zusammenarbeit war, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Mein Kollege Manfred Eibl war sehr früh in Kontakt. Ich könnte noch mal betonen, wie wichtig uns innerhalb der Bayernkoalition der Erhalt der kleinen Schulstandorte ist und damit auch zur Kultusstaatssekretärin schauen. – Liebe Anna, das meinen wir sehr ernst, auch in diesem Fall. Aber ich mache all das nicht, sondern ich nutze die Zeit hier und wende mich an die Schülerinnen und Schüler der Montessori-Schule in Freyung. Wir haben jetzt unseren kleinen politischen Beitrag geleistet, dass eure Schule weiterbestehen kann. Das war ein kleiner Beitrag. Jetzt habt ihr weiterhin den Raum, um die Schule zu gestalten. Ihr Kinder seid der Herzschlag dieser Schule. Ich wünsche euch einfach ganz viel Freude. Seid ihr weiterhin Schule und füllt diese Schule, die wir jetzt mit einem kleinen Beitrag erhalten haben, einfach mit Lachen und Leben!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Wir haben eine Meldung zur Zwischenbemerkung, und zwar von Herrn Prof. Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verehrter Herr Kollege Gotthardt, als Hochschulpolitiker möchte ich ganz kurz Ihre Einschätzung wissen: Teilen Sie mit mir die Auffassung, dass das, was wir im Rahmen des Änderungsantrages hier mit behandeln, eine ganz wichtige Sache ist und dass der Wissenschaftsminister und sein Haus hier sehr schnell und auch in einer richtigen Art und Weise die Rechtssicherheit für die Studenten in der jetzigen Welle hergestellt haben, was Fristen angeht, welche besondere Belastungen in der Corona-Welle darstellen? Teilen Sie diese Auffassung?

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Kollege, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Einwurf und teile Ihre Auffassung vollumfänglich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der interfraktionelle Gesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion FREIE WÄHLER, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/18749, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/19267 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/19361.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/18749. Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt auch Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Unter anderem werden ein neuer § 2 "Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes" und ein neuer § 3 "Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes" eingefügt. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schließt sich der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst an und empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den genannten Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19361.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und auch AfD sowie Herr Plenk als fraktionsloser Abgeordneter. Sicherheitshalber frage ich nach Gegenstimmen. – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich ebenfalls keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind nach meiner Sichtweise alle Abgeordneten, alle Fraktionen und auch der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Ich sehe niemanden. Wer enthält sich? – Auch niemand.

Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/19267 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.